

Ausschreibung Schiedsrichterkurs Ü18 2012

Schiedsrichterpflicht der Vereine für Saison 2012/13

- 1 Schiedsrichter für jede Aktivmannschaft der Saison 2012/13
- keinen Schiedsrichter müssen JuniorInnen- und SeniorInnenmannschaften stellen

Zulassungsvoraussetzungen

- Mindestalter der Kandidaten: Jahrgang 1994 oder älter
- Besitzt die Schreiberqualifikation für das Internationale Matchblatt! (zwingend, hier werden keine Ausnahmen gemacht!)
- 2 Jahre Erfahrung als Volleyballspieler (eine Abweichung von diesem Erfahrungsanteil kann durch die RSK bewilligt werden)
- keine Dispensation in der Saison 2012/13 möglich
- Pflichtpensum mit mindestens 13 Spielen müssen gepfiffen werden – Pensumsteilung nicht möglich!
- die Kandidaten sollten über Meisterschaftserfahrung als Spieler und Schreiber verfügen und bereit sein, ihre Schiedsrichtertätigkeit während mehreren Jahren auszuüben.
- die Anzahl der Kandidaten pro Verein ist grundsätzlich nicht beschränkt. Gehen jedoch mehr gültige Anmeldungen ein, als Schiedsrichter ausgebildet werden können, so wird die Kursgrösse nach dem Kriterium maximal 3 Schiris pro Verein reguliert:

Kursdaten (obligatorisch) Schulungsräume Pfister in Suhr

Theorie-Kurs: Mi 21.03.2012; Mo 26.03.2012; Mo 02.04.2012, jeweils 19.15 bis 21.45 Uhr

Prüfung Theorie: Mi 04.04.2012 (es wird keine 2. Theorieprüfung durchgeführt!)

Pflichtmodul: Weiterbildungsdatum noch offen

Praktische Übung: 2 Übungsabende in der Zeit April/Mai/Juni 2012

Übungsturniere: 1 Übungsturnier in der Zeit April/Mai 2012

Volleynight Stein: 28.04.2012 von 18.00 – 23.00 Uhr

Übungsturnier Seon: 07.05.2012 von 19.30 – 22.00 Uhr

Prüfung Praktisch: 1 Prüfungsabend im Juni 2012

Kursunterlagen

Der Kurs basiert auf den offiziellen Volleyball-Regeln 2009 -2012 und dem Reglement „Offizielle Wettkämpfe“ von SwissVolley Region Aargau. Alle Unterlagen werden am 1. Kursabend abgegeben.

Kursgeld

Das Kursgeld beträgt CHF 180.-- (inklusive Kursunterlagen). Es ist zusammen mit der Anmeldung auf PC-Konto 46-3258-8, SwissVolley Region Aargau, einzuzahlen. Die Anmeldung wird erst mit der Einzahlung gültig. Bei Rückzug eines angemeldeten Kandidaten bis 7 Tage vor dem ersten Kursabend wird das halbe Kursgeld zurückerstattet. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Ausbildungsabbruch erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes mehr.

Durchführung Übungsabende

Vereine, die einen Kandidaten anmelden, sind verpflichtet, einen Übungsabend durchzuführen. Die Übungsabende finden im April, Mai und Juni 2012 statt. Die Übungsspiele werden analog einem Meisterschaftsspiel ausgetragen. Der Anlass dauert von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr. **Die Übungsabende müssen bis zum Anmeldeschluss gemeldet werden!**

Anmeldeschluss 5. März 2012

Verspätete und unvollständige Anmeldungen sowie solche ohne Kursgeld werden nicht berücksichtigt. Anmeldung an therese.kohli@svra.ch